Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien für Besucher und Werksführungen bei Ritter Sport Arbeitsanweisung, Revision Nr .6, gültig ab: 13.4.2016	Ritter SPORT QM-System

Wir begrüßen Sie ganz herzlich auf unserem Werksgelände in Waldenbuch. Wir sind ein Lebensmittelhersteller! Deswegen gelten bei uns Regeln bezüglich Hygiene und Sicherheit, welche zwingend einzuhalten sind. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Ansprechpartner für alle Belange ist Ihr Werksführer bzw. Ihre Kontaktperson bei Ritter Sport. Seinen Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten:

- Bodenmarkierungen nicht überschreiten
- Es besteht Rauchverbot auf dem Gelände -> Ausnahme ausgewiesene Bereiche
- Alkohol, Drogen und Waffen sind auf dem Gelände verboten
- Lag in den letzten 6 Wochen eine meldepflichtige Infektionskrankheit vor darf das Gelände nicht betreten werden, das Gleiche gilt, sollten Sie unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen
- Bei Unfällen/Notfällen ist umgehend Ihr Werksführer bzw. ihr Ansprechpartner bei Ritter Sport zu informieren
- Befolgen Sie bei Unfällen und Notfällen die Anweisungen Ihres Werksführers
- Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind im Unternehmen nicht gestattet, außer nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
- Diebstähle werden verfolgt und zur Anzeige gebracht
- Für Schäden (durch Nichtbeachtung der Regeln, grobe Fahrlässigkeit, etc.) ist der Verursacher haftbar. Ihr Werksführer/Ansprechpartner ist verpflichtet, bei Verletzung einer dieser Bestimmungen die Führung unverzüglich abzubrechen bzw. Besucher nicht an der Führung teilnehmen zu lassen

- Es gilt ein absolutes Schmuckverbot im gesamten Produktionsbereich
- Das Mitführen persönlicher Gegenstände (z.B. Mobiltelefone, Medikamente, etc.) ist untersagt -> Schließfächer sind vorhanden
- Tragen Sie festes, geschlossenes Schuhwerk ohne Absätze, da innerhalb der Fabrik Sicherheits-Überziehschuhe zu tragen sind. Für mögliche Schäden an ihrem Schuhwerk, durch diese Sicherheits-Überziehschuhe übernimmt die Firma Alfred Ritter GmbH & Co. KG keine Haftung
- Ist das Tragen der Sicherheits-Überziehschuhe nicht möglich, können Sie die Fabrik nicht betreten. Die Betriebsführer sind angehalten, Besucher ohne geeignetes Schuhwerk zum Tragen von Sicherheits-Überziehschuhen vom Rundgang auszuschließen
- Ziehen Sie die Ihnen zur Verfügung gestellte Kleidung und Sicherheitsausstattung so an wie Ihnen mitgeteilt wird
- Sind Barthaare greifbar, muss eine Bartbinde getragen werden.
- Hände sind bei Betreten der Produktion, sowie nach jeder Handlung die zur Verschmutzung beigetragen haben kann, zu waschen, trocken & zu desinfizieren:
  - nach jedem Toilettengang
  - nach dem Rauchen
  - nach dem Essen & Trinken
- Fingernägel sind unlackiert und kurz gehalten, andernfalls sind Handschuhe überzuziehen
- Produktionsanlagen, Rohstoffe oder Schokolade nicht berühren
- Das Essen und Trinken ist im gesamten Produktionsbereich verboten, inkl. Kaugummi/Bonbons

Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie mit den vorstehenden Regeln einverstanden sind und diese einhalten werden.

Datum, Name, Unterschrift: 26.11.2018 Tobias Pfaff

Verantwortlich: Franziska Zander *seit: 23.3.2016, 9:01 Uhr*	*Geprüft am:13.4.2016* *von:Alexander Gorte, Axel Strohm, Georg Hoffmann, Jörg Schweinberger*	*Freigegeben am:13.4.2016* *von: Hans Uwe Trück*